

AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 23

Donnerstag, 14. Juni 2018

Seite: 174

Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:
..... Seite
Sitzung des Kreisausschusses am 18.06.2018..... 175
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth,
Landkreis Landshut; für das Haushaltsjahr 2018 175
Haushaltssatzung des Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2018 176
Nachruf Herr Johann Stiftner 177

BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG

Am **Montag, 18.06.2018**, um **14:00 Uhr**
findet im Landratsamt Landshut, kleiner Sitzungssaal eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Zuschussangelegenheiten
- 1.1 Zuschussangelegenheiten;
Zuschussantrag der Schulstiftung Seligenthal zur Fortführung des Brückenkurses am
Gymnasium Seligenthal
- 1.2 Zuschussangelegenheiten;
Betriebskostenzuschüsse 2018 für kirchliche Schulen im Landkreis- und Stadtgebiet
Landshut
- 2 Feuerwehrwesen; Änderung der Zuschussrichtlinie für die Feuerwehren im Landkreis
Landshut;
Förderung von Gerätewagen Logistik 1 (GW-L1) Fahrzeugen

(Nr. 1 vom 07.06.18)

Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Landkreis Landshut für das Haushaltsjahr 2018

I.

Aufgrund Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Abs. 2 VGemO und Art. 40, 41 KommZG i. V. m. Art. 63 ff GO
erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24
KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.192.200,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 112.000,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von
Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 932.200,00 €
festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem
Stand vom 30.06.2017 auf 7.780 Einwohner festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 119,82 € festgesetzt.

2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 30.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Verwaltungsgemeinschaft Furth für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 14.05.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 28.06.2018
Verwaltungsgemeinschaft Furth

Gez.
Andreas Horsche
Gemeinschaftsvorsitzender

(Nr. 20-9410.1 vom 07.06.2018)

**Haushaltssatzung des
Schulverbandes Furth, Landkreis Landshut
für das Haushaltsjahr 2018**

I.

Aufgrund des Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird
im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 530.600,00 €
und
im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 49.500,00 €
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2018 auf 417.490,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2017 auf 188 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.220,69 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Furth für das Haushaltsjahr 2018 mit Schreiben vom 17.05.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. §§ 1 ff der Bekanntmachungsverordnung -BekV- während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Furth, Am Rathaus 6, 84095 Furth innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Furth, 28.06.2018
Schulverband Furth

Gez.
Horsche
Schulverbandsvorsitzender

(Nr. 20 – 9410.1 vom 08.06.2018)

Am 10.06.2018 verstarb

Herr Johann Stiftner

Der Verstorbene war vom 15.07.1974 bis 30.06.1994 als Hausmeister am Sonderpädagogischen Förderzentrum in Bonbruck beschäftigt.

Nach über 19-jähriger gewissenhafter und pflichtbewusster Tätigkeit schied Herr Stiftner wegen Rentengewährung aus den Diensten des Landkreises Landshut aus.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 12.06.2018
Landratsamt Landshut

Peter Dreier
Landrat

Katina Meyer
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 12.06.2018)

Landshut, den 14.06.2018
Landratsamt

gez.
Dreier
Landrat